

Informationsschrift für NervenärztInnen/PsychiaterInnen

Soziotherapie

Unterstützung
Begleitung
Beratung

Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH



0. Zu dieser Informationsschrift

Sehr geehrte NervenärztInnen/PsychiaterInnen,

wir haben diese Informationsschrift für Sie erstellt, um Ihnen unser Angebot **Soziotherapie** vorzustellen.

Die Soziotherapie schließt eine deutliche Lücke im bisherigen ambulanten Versorgungsangebot, in dem sie eine flexible und aufsuchende Betreuungsform für nicht ausreichend unterstützte psychisch erkrankte Menschen darstellt. Es ist unser Interesse, dass Angebot der Soziotherapie für möglichst viele PatientInnen bedarfsgerecht nutzbar und für NervenärztInnen praktikabel einsetzbar zu machen.

Mit Hilfe der Soziotherapie können Sie als NervenärztIn bzw. PsychiaterIn vermehrten und direkteren Einfluss auf die ambulante Versorgung (Rehabilitation, Betreuung, Beratung, Hilfe/Unterstützung, Pflege etc.) ihrer PatientInnen gewinnen. Mit der Verordnung von Soziotherapie tragen Sie dazu bei, Klinikaufenthalte Ihrer PatientInnen zu verkürzen oder zu vermeiden.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen im Hinblick auf die Verordnung von Soziotherapie, der Betreuungsplanung und auf die Zulassung als VertragsärztIn für Soziotherapie beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

Wir werden Ihnen den Schritt zur Verordnung von Soziotherapie erleichtern.

Bei allen Fragen rund um die Soziotherapie sind wir für Sie erreichbar unter der Telefonnummer

in Bremen: 0421/3403-260
in Bremerhaven: 0471/958513-30

Inhalt:

1. Ambulante Dienste *Perspektive* gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie
2. Rechtsgrundlage und Finanzierung
3. Ziele der Soziotherapie
4. Personenkreis/Zielgruppe (vereinfacht)
5. Inhalte der Soziotherapie
6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen
7. Wie wir mit Ihnen kooperieren wollen
8. Die Abrechnungsziffern für NervenärztInnen/PsychiaterInnen

1. Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie

Perspektive ist eine gemeinsame und gemeinnützige Gesellschaft des

- ⇒ Vereins für Innere Mission Bremen
- ⇒ Deutsches Rotes Kreuzes, KV Bremen
- ⇒ Diakonischen Werkes Bremerhaven
- ⇒ Klinikums Bremerhaven Reinkenheide.



Ziel von **Perspektive** ist es u. a., das Angebot **Soziotherapie** in Bremen und Bremerhaven als Baustein der ambulanten psychiatrischen Versorgung aufzubauen bzw. zu etablieren und damit für Ihre psychisch erkrankten Angehörigen nutzbar zu machen.

Unsere **Büroräume** befinden sich

in Bremen: Wachmannstr. 9, 28209 Bremen
in Bremerhaven: Hafenstr. 135, 27576 Bremerhaven

Erreichbar sind wir unter Tel.:

Bremen: [0421/3403-260](tel:04213403260)

Bremerhaven: [0471/958513-30,](tel:047195851330)

Unsere **Hauptgeschäftszeit** ist Mo-Fr. von 9-17 Uhr.

Unser **Versorgungsgebiet** sind die Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven.

Unsere **SoziotherapeutInnen** arbeiten seit vielen Jahren im Bereich der komplementären psychosozialen Versorgung. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine hohe Fachkompetenz. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision sind feste Bestandteile der Arbeit.

2. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Die Rechtsgrundlagen der Soziotherapie sind

- § 37a SGB V
- Soziotherapie-Richtlinien
- Vertrag zwischen Leistungserbringer und Krankenkassen

Soziotherapie ist eine von den Krankenkassen finanzierte Leistung. Das Entgelt für eine Soziotherapie-Einheit (60 min) beträgt zur Zeit 37,50 €.

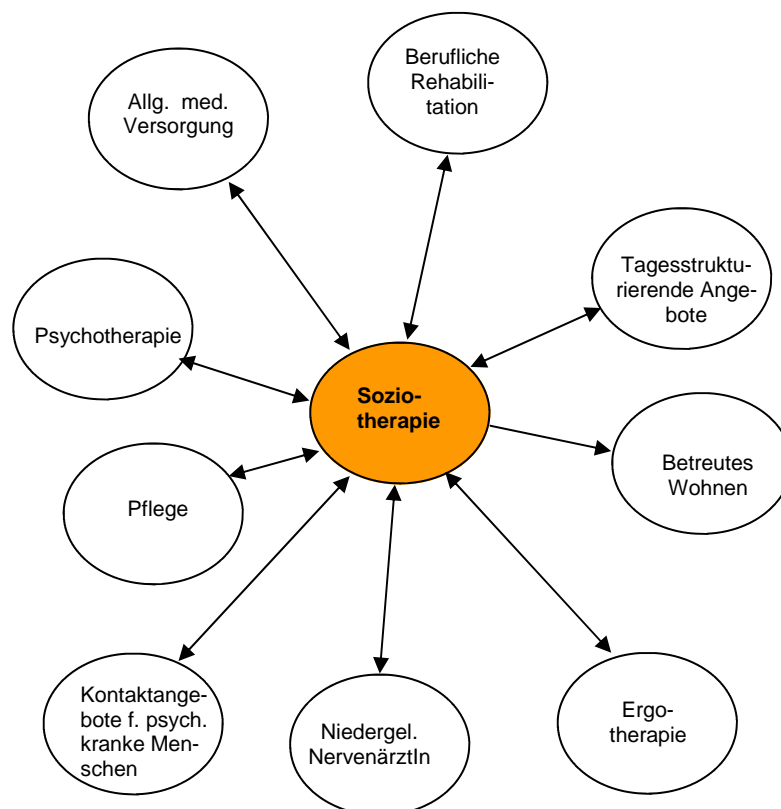
Es gelten Zuzahlungsregelungen des GMG. Bei chronisch erkrankten PatientInnen, die Sozialhilfe, ALG II oder Grundsicherung beziehen, entsteht durch die Zuzahlungsregelung jedoch in aller Regel faktisch keine finanzielle Mehrbelastung durch die Inanspruchnahme von Soziotherapie.

3. Ziele der Soziotherapie

Hauptziel der Soziotherapie ist die Vermeidung von Krankenhausaufenthalten der PatientInnen. Weitere inhaltliche Ziele sind sowohl

- a. die Vermeidung psychiatrischer **Unter**versorgung (s. Abb. 1) als auch
- b. die Vermeidung psychiatrischer **Über**versorgung (s. Abb. 2).
- c. die Sicherstellung der Teilnahme an ärztlich verordneten Maßnahmen

a. **Unter Vermeidung von psychiatrischer Unter**versorgung verstehen wir die Unterstützung von PatientInnen darin, die bereits bestehenden ambulanten Hilfsangebote für sich sinnvoll zu nutzen (s. Abb. 1). Hierzu gilt es, Zugangsschwellen zu diesen Angeboten abzusenken, die teilweise in der Person der PatientInnen als auch in der Struktur der Einrichtungen bestehen können.



(Abb. 1)

b. **Unter Vermeidung von Überversorgung** („Psychiatisierung“) verstehen wir die Unterstützung der PatientInnen dort, „wo der Schuh drückt“, ohne die PatientInnen zeitnah an andere psychiatrische Dienste und Einrichtungen heran zu führen. Die notwendige Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen wird somit vollständig unter dem „Dach“ (s. Abb. 2) der Soziotherapie durch die SoziotherapeutInnen selbst geleistet. Es soll der aktuelle Problemdruck in Krisenphasen mit Hilfe soziotherapeutischer Unterstützung verringert werden, um zu verhindern, dass bei den PatientInnen das „Fass überläuft“. Mit zunehmender psychischer Stabilisierung sollen die PatientInnen ihre Angelegenheiten dann wieder, soweit möglich, selbst in die Hand nehmen.



Insgesamt: Unterstützung dort, „wo der Schuh drückt“.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Sofern PatientInnen mit folgenden **Diagnosen** einen Bedarf an ambulanter Unterstützung haben, ist eine **Soziotherapie-Verordnung möglich**.

1. Schizophrenie (F 20.0 bis F 20.6)
2. Schizotype Störung (F 21)
3. anhaltende wahnhafte Störung (F 22)
4. induzierte wahnhafte Störung (F 24)
5. schizoaffektive Störung (F 25)
6. gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolar affektiven Störung (F 31.5)
7. schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen (F 32.3)
8. gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer rezidivierenden Störung (F 33.3)

Die Schwere der Erkrankung der PatientInnen muss zusätzlich durch einen bestimmten Wert auf der **GAF-Skala** angegeben werden (Die Global Assessment of Functioning Scale ist eine Skala, die eine Spanne von „sehr krank“ – 0 Punkte - bis zu sehr gesund -100 Punkte—beschreibt. **Ein Wert zwischen 20 und 40 Punkten ist „soziotherapiefähig“.**

Bei den PatientInnen müssen zudem einige **Fähigkeitsstörungen** vorliegen:
z. B.

- ⇒ Beeinträchtigungen durch Störungen des Antriebs, der Ausdauer u. der Belastbarkeit, durch Unfähigkeit zu strukturieren, durch Einschränkungen des planerischen Denkens und Handelns sowie des Realitätsbezuges
- ⇒ Störungen im Verhalten mit Einschränkungen der Kontaktfähigkeit u. fehlender Konfliktlösefähigkeit
- ⇒ Einbußen im Sinne von Störungen der kognitiven Fähigkeiten wie Konzentration u. Merkfähigkeit, der Lernleistungen sowie des problemlösenden Denkens
- ⇒ mangelnde Compliance im Sinne eines krankheitsbedingt unzureichenden Zugangs zur eigenen Krankheitssymptomatik u. mangelnde Fähigkeit zum Erkennen von Konfliktsituationen u. Krisen.

5. Inhalte der Soziotherapie

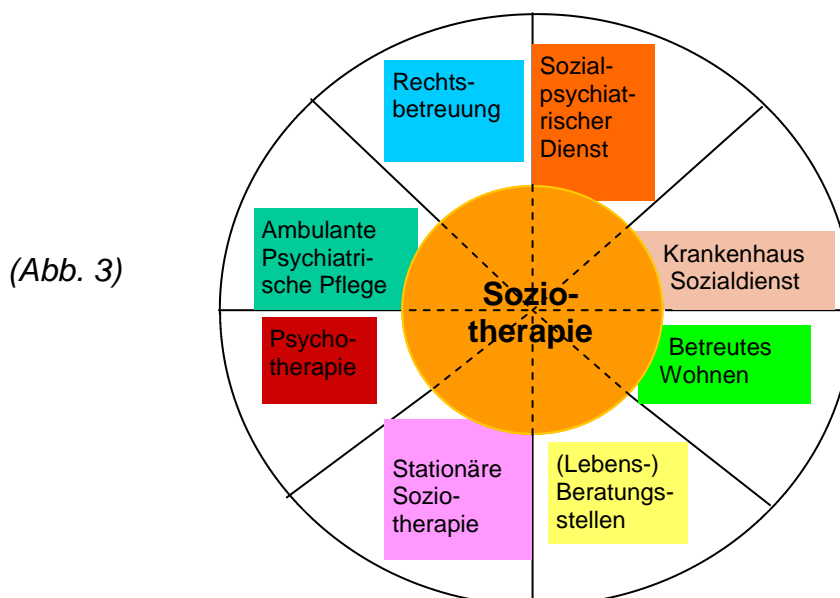
Die Betreuungsleistungen werden zielgerichtet entlang des individuellen Bedarfes geplant (Soziotherapeutischer Betreuungsplan) und entsprechend durch NervenärztInnen verordnet. Soziotherapie findet überwiegend im sozialen Umfeld der/des PatientIn statt. Max. Anspruch: 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren

Betreuungsleistungen:

- Beratung z. B. planende/reflektierende Gespräche
- Begleitung z. B. zu Ärzten, Behörden, Wohnungsbaugesellschaft etc.
- Koordination von Hilfsangeboten
- Unterstützung, Anleitung, Motivation
- Krisenintervention
- Kontakt- und Beziehungsgestaltung (z. B. zu sozial isolierten PatientInnen)

6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen

Einige Betreuungsleistungen im Rahmen der Soziotherapie überschneiden sich mit denen anderer Dienste und Einrichtungen (s. Abb 3). Eine Abgrenzung der Leistungen kann jedoch zu allen anderen Bereichen vollzogen werden.



Im folgenden wird die Soziotherapie anhand ausgewählter inhaltlicher Merkmale exemplarisch von einigen anderen Dienste/Einrichtungen unterschieden:

Abgrenzung zum Betreuten Wohnen:

Das Betreute Wohnen als Maßnahme der Eingliederungshilfe umfasst alle Betreuungsleistungen, die im Rahmen der Soziotherapie erbracht werden können. Die „gemeinschaftsstiftenden“ Angebote im Rahmen des Betreuten Wohnens (u.a. Freizeit- und lebenspraktische Gruppenangebote, etc.) und das Angebot des Zusammenwohnens in Wohngemeinschaften gehen über die Betreuungsleistungen der Soziotherapie hinaus.

Soziotherapie kann zum einen eingesetzt werden, um PatientInnen an das Betreute Wohnen heranzuführen (z. B. im Sinne der Vermeidung von psychiatrischer Unterversorgung), zum anderen aber auch, um die Maßnahme Betreutes Wohnen vermeiden zu können, *sofern diese eine Überversorgung darstellen würde.*

Abgrenzung zur Psychiatrischen Institutsambulanz: bzw. zum SPSP

Es ist der Psychiatrischen Institutsambulanz/dem SPSP in der Regel aus Kapazitätsgründen nicht möglich, eine ähnlich hohe Betreuungsdichte, insbesondere was die aufsuchenden und begleitenden Kontakte betrifft, wie bei der Soziotherapie zu ermöglichen. Darüber hinaus haben einige PatientInnen gegenüber einer Betreuung durch die Psychiatrischen Institutsambulanz bzw. den SPSP aufgrund deren Funktion (z. B. bei Einweisungen nach § 14 PsychKG, gutachterliche Stellungnahmen) Vorbehalte.

Abgrenzung zur rechtlichen Betreuung:

Die Betreuungskapazitäten einer Rechtsbetreuung sind in Krisensituationen von PatientInnen deutlich geringer als die der Soziotherapie. Soziotherapie trägt dazu bei, eine eingerichtete Rechtsbetreuung zu unterstützen und stellt sicher, dass ärztlich verordnete/empfohlene Maßnahmen durchgeführt werden. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Ergänzung und Kooperation an.

Abgrenzung zur Ambulanten psychiatrischen Pflege (APP):

Tendenziell ist die APP *eher* geeignet zur basalen Unterstützung (z. B. einkaufen, Pflege, häusliche und persönliche Hygiene, Stellen von Medikamenten etc.) der PatientInnen. Die Maßnahmen der APP beziehen sich oft auf die eigene Häuslichkeit bzw. auf das engere Wohnumfeld. Die APP kann bis zu 4 Monate mit einer hohen Betreuungsdichte zur Vermeidung eines ansonsten akut notwendigen Klinikaufenthaltes verordnet werden.

Die Soziotherapie bezieht sich *eher* auf die Unterstützung im sozialen Umfeld und auf die Koordination von weiteren Hilfen/Maßnahmen. Sie soll das „richtige Maß“ an notwendiger Unterstützung beschreiben und entweder selbst zu leisten oder zu initiieren. Soziotherapie ist längerfristiger, aber dafür weniger intensiv als die APP ausgelegt (Zeitraum: bis zu 3 Jahre, max. 120 Einheiten)

7. Wie wir mit Ihnen kooperieren wollen

Uns ist an einer intensiven Kooperation mit Ihnen gelegen, um das Angebot **Soziotherapie in Bremen und Bremerhaven** als Baustein der ambulanten psychiatrischen Versorgung zu etablieren und für Ihre PatientInnen nutzbar zu machen.

Auf der Ebene der inhaltlichen Betreuungsarbeit...

- unterstützen wir Ihre Ideen zur ambulanten psychiatrischen und nicht-psychiatrischen Unterstützung/Versorgung/Rehabilitation Ihrer PatientInnen,
- tragen wir zur psychischen Stabilisierung Ihrer PatientInnen bei, ohne das längere Wartezeiten (Aufnahme innerhalb von 3 Tagen möglich) entstehen und
- fördern bei Ihren PatientInnen die regelmäßige Inanspruchnahme u. a. notwendiger nervenärztlicher Behandlung und Rehabilitationsmaßnahmen.

Auf der organisatorischen Ebene....

- **übernehmen wir für Sie die „Schreibarbeit“** im Rahmen der Verordnung von Soziotherapie (Verordnungsvorschläge) sowie der Soziotherapeutischen Betreuungsplanung.
- Wir informieren Sie über das Angebot Soziotherapie
- Wir unterstützen Sie bei der Beantragung Ihrer Zulassung als VertragsärztInnen für Soziotherapie
- Wir beraten Sie gerne bei der Abklärung der Indikation von Soziotherapie

8. Die Abrechnungsziffern für NervenärztInnen:

Erstverordnung: 30810 (500 Punkte)
Folgeverordnung: 30811 (450 Punkte)

Soziotherapie ist nicht budgetiert und belastet somit nicht Ihr PatientInnenbezogenes Budget!!!

*Wir freuen uns auf eine gute
Zusammenarbeit mit Ihnen!*

Ihre Ansprechpartner /Innen

*in Bremen: Jürgen Stening (Leitung Soziotherapie)
Tel.: 0421/3403-260*

*in Bremerhaven: Katharina Leenen und Dirk Lüßem
Tel.:0471/958513-30*

Ambulante Dienste

Perspektive
gGmbH